

Beispiel: Aufsicht im Vergleich

Übermäßige Kreditkosten gefährden die Zahlungsfähigkeit von Kreditnehmern. In Deutschland wie auch in Großbritannien entwickelte sich die Praxis, Verbrauchern überteuerte Restschuldversicherungen (im weiteren RSV) direkt mit den Kreditverträgen zu vermitteln. Hierzulande geschah dies verdeckt, um die Prämien nicht als obligatorische Versicherung in den effektiven Jahreszins einrechnen zu müssen. Verbraucherschützer in Großbritannien und Deutschland haben beinahe parallel die Aufsichtsbehörden eingeschaltet. Die Folgen in beiden Ländern waren höchst unterschiedlich. Dies zeigt, warum wir in Deutschland eine Reform benötigen.

Großbritannien	Deutschland
<p>September 2005</p> <p>Die unabhängige Verbraucherschutzorganisation in Großbritannien <i>Citizens Advice</i> stellt fest:</p> <ul style="list-style-type: none"> - RSV sind übermäßig teuer, - beim Vertrieb werden hoher Druck auf Verbraucher sowie unfaire Verkaufspraktiken konstatiert, - RSV wickeln Schadensfälle zu langsam ab. <p>Die Organisation reicht als qualifizierte Einrichtung einen sogenannten Super Complaint bei der Wettbewerbsbehörde Office for Fair Trade (OFT) ein.</p>	<p>Ende 2006</p> <p>Die Verbraucherzentralen erfassen Verträge und rechnen die Kosten im Detail durch. Sie erheben mit eidesstaatlichen Versicherungen bei den Verbrauchern die Vertriebspraxis und stellen fest, dass die Verträge überwiegend nicht wirklich optional angeboten werden. Damit hätte der effektive Jahreszins eingerechnet werden müssen.</p> <p>Im Januar 2007 übermittelt der Verbraucherzentrale Bundesverband Ergebnisse und dokumentierte Fälle an die BaFin. Ein besonderes Verfahren existiert dazu noch nicht.</p>
<p>November 2005</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das OFT schaltet die Finanzaufsicht (Financial Service Authority, FSA) ein. - Die FSA appelliert öffentlich an Unternehmen, ihre Vertriebspraxis bei Restschuldversicherungen sofort anzupassen, die Probleme werden aufgezählt. Bei 45 betrachteten Unternehmen wurden bei 30 Fehlpraktiken ausgemacht. 	<p>Februar 2007</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die BaFin bestätigt den Eingang, erbittet aber zusätzliche Einwilligungserklärungen der Verbraucher um die Preisbehörden der Länder und die Unternehmen ansprechen zu können. Sie verweist auf nur bedingte Zuständigkeit was die Preisentwicklung angeht. - Die Einholung zusätzlicher Einwilligungen gestaltet sich schwierig, da Verbraucher Nachteile befürchten.
<p>Dezember 2005</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das OFT antwortet auf den Super Complaint, bestätigt das Problem und ergänzt: Der Vertriebsweg dieser Versicherungen über den Kreditgeber erschwere den Wettbewerb potentieller freier Anbieter erheblich und trage so zu den ausufernden Kosten für Verbraucher bei. - Eine Marktstudie wird vorbereitet. 	<p>August/ September 2007</p> <ul style="list-style-type: none"> - Austausch zwischen vzbv und BaFin: Aufsicht erklärt, sie nehme die Angelegenheit ernst, vermutet aber, dass Befürchtungen unbegründet seien. - Der vzbv verweist auf weitere Erkenntnisquellen, wie die Anbindungsquoten der Versicherungen.

<p>April bis Oktober 2006</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung der Marktstudie der OFT - Daraufhin werden im Februar 2007 Wettbewerbsverfahren eingeleitet. 	<p>April 2008</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weitere Verbrauchereinwilligungen werden nachgereicht.
<p>2006/2007</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die FSA besichtigt bis Juni 2007 200 Unternehmen, erstellt Hinweise und Warnungen an die Verbraucher und hat Anfang 2007 bereits zehn Zwangsverfahren gegen Unternehmen eingeleitet. - Insgesamt werden gegen 22 Unternehmen Zwangsgelder verhängt, in Höhe von bis zu 7 Mio. Pfund im Einzelfall (insgesamt 11,8 Mio. Pfund) - Unternehmen werden angewiesen, den Beschwerden der Verbraucher nachzukommen. 	<p>März 2009</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die BaFin erklärt, dass sie die Unternehmen mit dem Sachverhalt und ihrer Rechtsauffassung konfrontiert habe. Die Unternehmen hätten aber die unzulässige Koppelung von Kreditverträgen mit Restschuldversicherungen bestritten und die Beweiserhebung dazu obliege den ordentlichen Gerichten. - Weil ihr keine aktuellen Beschwerden mehr vorlägen, geht die BaFin nicht von einem Missstand aus.
<p>September 2009</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die FSA startet einen Konsultationsprozess zu neuen Verfahrensstandards, nach dem mit dem Ombudsmannsystem festgestellt wurde, dass die Unternehmen immer noch nicht in ausreichendem Maße den Verbraucherbeschwerden abhalfen. 	

Die vergleichende Studie zur verbraucherbezogenen Finanzmarktaufsicht in der EU mit einer Darstellung der Situationen in Deutschland, Schweden, Italien und dem Großbritannien, sowie der Rechtslage in der EU ist im Internet abrufbar unter:

<http://www.vzbv.de/go/dokumente/901/3/10/index.html>